



# Hünigen-Post

[www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch)

## Informationsblatt des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2010 lassen wir Ihnen eine weitere Ausgabe der „Hünigen-Post“ zukommen und runden diese mit verschiedenen weiteren Informationen ab.

Sie finden in dieser „Hünigen-Post“ folgende Beiträge:

- **Orientierung zu den Gemeindeversammlungs geschäften**
- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Informationen aus dem Gemeindehaus**
- **Informationen aus dem Schulhaus**
- **Verschiedene Informationen (u.a. SPITEX Region Konolfingen; Jugendfachstelle; Beauftragte für Altersfragen; Regionalpolitik Bern-Mittelland; Voranzeige Hünigen-Chilbi; etc.)**

Für die **Gemeindeversammlung vom Montag, 31. Mai 2010, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen**, sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Gemeinderechnung 2009:
  - a. Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen
  - b. Genehmigung der Gemeinderechnung 2009
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

### Aktenauflage/Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Daneben wird auf die Hünigen-Post verwiesen, welche vor der Gemeindeversammlung in alle Haushalte verschickt wird.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

## **Orientierung zu den Gemeindeversammlungs- geschäften**

### **Traktandum 1 Gemeinderechnung 2009:**

#### **a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen**

#### **b) Genehmigung der Gemeinderechnung 2009**

*Referenten: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl / Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander*

#### Einleitende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2009:

Die Gemeinderechnung 2009 schliesst erfreulich gut ab: Nach Vornahme zusätzlicher Abschreibungen in der Höhe von Fr. 190'976.20 kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 150'000.00 verzeichnet werden. Für die zusätzlichen Abschreibungen wird der Gemeindeversammlung ein entsprechender Nachkredit beantragt.

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 2'117'059.50 und einem Aufwand von Fr. 1'967'059.50 ab. Das Budget hatte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 86'400.00 gerechnet, dies bei einem Ertrag von Fr. 2'094'700.00 und einem Aufwand von Fr. 2'008'300.00.

Die wichtigsten Geschäftsfälle 2009 können wie folgt umschrieben werden:

- Der Aufwand konnte im Vergleich zum Budget in fast allen Funktionen tiefer gehalten werden, wie Allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt; Umwelt und Raumordnung; Finanzen/Steuern. Die Begründungen dazu werden anlässlich der Gemeindeversammlung erfolgen.



- Der Steuerertrag fiel insbesondere bei den Einkommenssteuern natürliche Personen höher als veranschlagt aus. Der veranschlagte Buchgewinn von Fr. 160'000.00 aus Baulandverkauf konnte nahezu erreicht werden.
- Die Investitionen hielten sich im Rahmen des Voranschlages, zu einer Neuverschuldung ist es nicht gekommen.

### Kommentar zum Rechnungsabschluss

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Niederhünigen schliesst per 31. Dezember 2009 wie folgt ab:

#### *Ergebnis vor Abschreibungen*

Aufwand	Fr.	1'711'735.35
Ertrag	Fr.	<u>2'117'059.50</u>
<b>Ertragsüberschuss brutto</b>	<b>Fr.</b>	<b>405'324.15</b>

#### *Ergebnis nach Abschreibungen*

Ertragsüberschuss brutto	<b>Fr.</b>	<b>405'324.15</b>
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	64'279.65
Übrige Abschreibungen (Antrag an Gemeindeversammlung)	Fr.	190'976.20
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	<u>68.30</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>150'000.00</b>

#### *Vergleich Rechnung / Voranschlag*

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	150'000.00
Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag	Fr.	<u>86'400.00</u>
<b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b>63'600.00</b>

Der Gemeinderat ist erfreut, auf dem Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen beantragen und gleichzeitig das Eigenkapital um Fr. 150'000.00 äufnen zu können. In den Bereichen der laufenden Ausgaben und bei den Investitionsausgaben ist dennoch weiterhin Zurückhaltung angebracht. In nächster Zeit stehen z.B. für die Optimierung des Schulbetriebes oder im Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung Investitionen an, welche für die weitere sanfte Entwicklung der Gemeinde sinnvoll sein werden.

### Gegenüberstellung Voranschlag / laufende Rechnung

Dieser Hünigen-Post liegt wie üblich ein Zusammenzug der laufenden Rechnung bei, aus welcher die Abweichungen ersichtlich sind. Anlässlich der Gemeindeversammlung werden diese erläutert und begründet werden.

Gebührenfinanzierte Bereiche

- Wasserversorgung: Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 1'716.10 - budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'200.00. Der Unterhaltsbereich konnte wiederum tief gehalten werden (keine Lecks). Die Spezialfinanzierung weist auf Ende 2009 einen Bestand von Fr. 121'535.05 auf.
- Abwasserentsorgung: Der Aufwandüberschuss von Fr. 18'365.95 wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich ausgeglichen. Diese weist auf 31. Dezember 2009 neu einen Bestand von Fr. 192'105.55 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 58'700.00. Dank der tiefer ausgefallenen Kosten für den Kanalisationsunterhalt konnte dieser entsprechend geringer gehalten werden.
- Abfallentsorgung: Wie in den letzten Jahren konnte auch 2009 ein Ertragsüberschuss erzielt werden (Fr. 3'354.60). Der Bestand dieser Spezialfinanzierung beläuft sich per 31. Dezember 2009 auf Fr. 14'707.20.
- Feuerwehr: Hier ist zum Ausgleich der Rechnung eine Entnahme von Fr. 7'723.45 erfolgt, der Bestand beläuft sich auf Ende 2009 auf Fr. 74'973.85. Die Beschaffung der Brandschutzjacken und neuen Helmen ist auf diese Weise abgeschrieben worden.

Investitionsrechnung

Zusammengefasst sind 2009 folgende Investitionen getätigt worden:

Investitionen Gemeindehaus	Fr.	4'850.40
Neuvermessung	Fr.	10'000.00
Feuerwehr	Fr.	19'806.65
Diverse Investitionen Wohnbereiche Schulhäuser	Fr.	3'989.90
Kleinere Strassenausbauten	Fr.	24'936.55
Investitionskosten ARA	Fr.	15'055.00
Revision Ortsplanung	Fr.	20'990.00

Einnahmenseitig ist in erster Linie der Baulanderlös für den Verkauf der letzten Parzelle in der Geissrütli zu erwähnen (Fr. 152'880.00) sowie die Anschlussgebühren im Wasser- und Abwasserbereich.

Nachkredite

Die totalen Nachkredite betragen Fr. 308'837.35. Davon sind Fr. 46'359.80 gebunden, Fr. 7'501.35 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, welche von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen sind. Für die zusätzlichen Abschreibungen wird der Versammlung ein Nachkredit von Fr. 190'976.20 zur Bewilligung beantragt.

**Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen**

KONTO	RECHNUNG 2009		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG ERTRAGSÜBERSCHUSS	1'967'059.50 150'000.00	2'117'059.50	2'008'300.00 86'400.00	2'094'700.00	2'112'621.85 50'000.00	2'162'621.85
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	295'564.00	101'406.50 194'157.50	323'100.00	94'500.00 228'600.00	289'226.76	91'815.00 197'411.76
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	75'867.05	66'296.35 9'570.70	78'600.00	61'900.00 16'700.00	70'392.79	63'535.10 6'857.69
2 BILDUNG NETTO AUFWAND	480'002.80	74'533.10 405'469.70	511'600.00	71'500.00 440'100.00	479'295.45	70'809.65 408'485.80
3 KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	1'083.80	1'083.80	1'200.00	1'200.00	559.85	559.85
4 GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	3'362.10	3'362.10	7'500.00	7'500.00	3'148.85	3'148.85
5 SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	401'201.75	509.20 400'692.55	431'500.00	300.00 431'200.00	479'166.60	494.20 478'672.40
6 VERKEHR NETTO AUFWAND	125'588.05	53'220.35 72'367.70	113'700.00	50'000.00 63'700.00	107'395.85	51'809.15 55'586.70
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	294'935.00	273'038.85 21'896.15	395'100.00	349'900.00 45'200.00	293'535.15	250'606.35 42'928.80
8 VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	4'329.65 20'871.75	25'201.40	4'400.00 18'600.00	23'000.00	4'625.55 26'634.65	31'260.20
9 FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	285'125.30 1'237'728.45	1'522'853.75	141'600.00 1'302'000.00	1'443'600.00	385'275.00 1'217'017.20	1'602'292.20

## Bestandesrechnung

### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr eine Zunahme von Fr. 318'762.65 erfahren (Zunahme von Fr. 1'130'075.63 auf Fr. 1'448'839.28. Bei den flüssigen Mitteln ist eine Erhöhung von Fr. 445'623.45 zu verzeichnen (Bestand 31.12.2009: Fr. 813'864.38). Die Guthaben haben sich von Fr. 707'591.00 auf Fr. 590'715.05 reduziert (minus Fr. 116'875.95). Begründung: Die Steuerguthaben sind um rund Fr. 69'000.00 tiefer, zudem sind die per 31. Dezember 2008 bestehenden Guthaben von Fr. 28'171.60 gegenüber dem Kanton ausgerichtet worden.

### Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen reduzierte sich von Fr. 805'812.70 auf Fr. 628'956.80 - dies nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen, der übrigen Abschreibungen und unter Berücksichtigung der erfolgten Investitionen.

### Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Es bestehen keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen.

### Fremdkapital

Das Fremdkapital konnte in der Berichtsperiode von Fr. 849'624.33 auf Fr. 803'452.65 reduziert werden (minus Fr. 46'171.55). Auf den mittel- und langfristigen Schulden sind Amortisationen in der Höhe von Fr. 30'600.00 getätigt worden (jährliche Amortisationen auf den IHG-Darlehen). Die mittel- und langfristigen Schulden weisen einen Bestand von Fr. 701'300.00 aus und setzen sich wie folgt zusammen:

- Darlehen Berner Kantonalbank                      Fr.600'000.00
- Investitionshilfedarlehen des Bundes              Fr.101'300.00

Die Kreditoren fallen Ende 2009 um Fr. 9'200.05 tiefer als vor Jahresfrist aus (Bestand: Fr. 73'558.15).

## Finanzkennzahlen

Die mit der Jahresrechnung 2009 aktualisierten Finanzkennzahlen lauten neu wie folgt:

	2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	70.55	139.68	33.74	277.32	550.37	146.83

	2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)	14.67	6.54	4.58	22.52	21.78	14.72

**Zinsbelastungsanteil**

(Nettozinsen in % des Finanzertrages)

2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert
-7.60	-7.50	-7.86	-6.40	-6.84	-7.19

**Kapitaldienstanteil**

(Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert
-0.14	-0.78	-0.71	0.81	0.80	-0.04

**Bruttoverschuldungsanteil**

(Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert
57.45	59.81	59.00	35.81	34.70	48.29

**Investitionsanteil**

(Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)

2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert
20.18	9.93	15.32	10.45	5.93	12.58

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre hinweg zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend betrachtet. Liegt er während längerer Zeit unter 60 % bis 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend bezeichnet werden. Ein Mittelwert über 100 % wird als sehr gut bezeichnet. Ohne flüssige Mittel nimmt die Neuverschuldung übermässig zu.

Der Mittelwert der letzten fünf Jahre für unsere Gemeinde beträgt 146.83 %. Das Mittel aller Gemeinden in den Jahren 2003 bis 2008 liegt bei 180 Prozent. Der unregelmässige Investitionsrhythmus bei kleineren Gemeinden bringt es mit sich, dass der jährliche Selbstfinanzierungsgrad sehr stark schwankt. Bei dieser Kennzahl ist es deshalb besonders wichtig, wenn die Entwicklung über mehrere Jahre hinweg und im Gesamtdurchschnitt beurteilt wird.

Der *Selbstfinanzierungsanteil* gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (bzw. deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 14 und 18 % wird als gut bezeichnet.

Der prozentuale Anteil der Selbstfinanzierung am Finanzertrag beträgt im Fünfjahresmittel 14.72 (Vorjahr: 14.26 %). Dieser liegt exakt im kantonalen Mittelwert von 14.7 %.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert unter 0 % wird als sehr tiefe Belastung bezeichnet, ein solcher zwischen 0 und 1 % als tiefe Belastung. Der kantonale Mittelwert liegt bei - 0.8 %, unser Wert von - 7.19 % (Vorjahr: - 7.47 %) ist somit ideal. Bei der Beurteilung darf jedoch nicht vergessen werden, dass unsere Gemeinde über zinslose Darlehen in der Höhe von noch Fr. 101'300.00 verfügt, welche somit beim Zinsbelastungsanteil nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist weiterhin zu versuchen, die Schulden nicht zu stark anwachsen zu lassen - im Berichtsjahr sind keine neuen Schulden zu verzeichnen.

Der *Kapitaldienstanteil* gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil kann entweder entstehen durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechende hohe Zinsbelastung oder durch eine hohe Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Wert unter 0 gilt als sehr tiefe Belastung, zwischen 0 und 4 % als tiefe Belastung.

Das kantonale Mittel liegt bei 6.1 %. Der Mittelwert von Niederhünigen von - 0.04 % (Vorjahr: - 0.03 %) kann somit als gut bezeichnet werden, d.h. es kann von einer tiefen Belastung gesprochen werden.

Der *Bruttoverschuldungsanteil* wird seit der Jahresrechnung 2005 als Finanzkennzahl ausgewiesen und stellt das Mass für die Höhe der Verschuldung dar. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen jährlichen Einkünfte (Finanzertrag) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150 % und 200 % des Finanzertrages gelten als schlecht. Die Richtwerte lauten wie folgt: unter 50 %: sehr gut; 50 bis 100 %: gut; 100 bis 150 %: mittel; 150 bis 200 %: schlecht; über 200 %: kritisch. Der so gemessene Bruttoverschuldungsanteil von 48.29 % (Mittelwert 2005 bis 2008) unserer Gemeinde kann aufgrund dieser Richtwerte als sehr gut bezeichnet werden. Vorjahr: 54.02 %. Der Kantonale Mittelwert liegt bei 48.2 %.

Der *Investitionskostenanteil* wird auch seit der Rechnung 2005 als Finanzkennzahl ermittelt worden und zeigt die Investitionstätigkeit einer Gemeinde auf. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche zwischen 10 bis 20 % von einer mittleren, 20 bis 30 % von einer starken und über 30 % von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Der Mittelwert unserer Gemeinde beläuft sich auf neu 12.58 % (Vorjahr: 14.65 %), somit befinden wir uns im mittleren Bereich. Der Kantonale Mittelwert liegt bei 11.7 % (Vorjahr: 11 %).

#### Schlussfolgerungen zur Gemeinderechnung 2009

- Die Gemeinderechnung 2009 schliesst sowohl aufwand- wie ertragsseitig besser ab als erwartet.
- Einnahmenseitig fielen die Steuern höher als veranschlagt aus: Bei den Einkommenssteuern resultierte ein Ertrag von Fr. 905'215.10, veranschlagt wa-



ren Fr. 830'000.00. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Einkommenssteuern um ca. Fr. 25'000.00 tiefer ausgefallen sind als 2008 (Steuergesetzrevision!).

- Die Schulden konnten weiter abgebaut werden - eine Neuverschuldung war nicht nötig.
- Mit der beantragten Zuweisung des Ertragsüberschusses von Fr. 150'000.00 in das Eigenkapital wird dieses neu einen Bestand von Fr. 720'288.73 aufweisen - im Hinblick auf anstehende Investitionen ein willkommenes Polster.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2010 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- Genehmigung eines Nachkredites zur Vornahme zusätzlicher Abschreibungen in der Höhe von Fr. 190'976.20. Darin enthalten sind zu zusätzlichen, verrechneten Abschreibungen der Anschaffungen der Feuerwehr von Fr. 17'829.00.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 150'000.00
- Zuweisung des Ertragsüberschusses von Fr. 150'000.00 in das Eigenkapital
- Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 53'861.15 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend).

## ***Traktandum 2      Orientierungen***

An der Gemeindeversammlung werden - je nach dannzumaliger Aktualität - ergänzende Orientierungen zu einzelnen der nachstehenden Themen erfolgen.

## ***Traktandum 3      Verschiedenes***



## Informationen aus dem Gemeinderat

### **Ressortverteilung im Gemeinderat seit 1. Januar 2010**

Bekanntlich hat sich im Gemeinderat auf 1. Januar 2010 ein Wechsel ergeben - für den zurückgetretenen Urs Bieri hat Hanspeter Niederhauser, Kalchofenstrasse 85, Einsitz im Ratsgremium genommen.

Die Zuteilung der Ressorts sieht aktuell wie folgt aus (in alphabetischer Reihenfolge):

**Verena Christen-Iseli:** (Stellvertretung: Susanne Schläppi-Stucki)

**Soziale Wohlfahrt/Vormundschaft** (Sozialdienst Region Konolfingen, Sozialversicherungen, Jugendschutz, Altersheime, Sozialhilfe, Asylwesen, Lastenausgleich, Arbeitslosenfürsorge, Spitäler, Kranken- und Pflegeheime, ambulante Krankenpflege; Vormundschaftswesen, etc.)

**Walter Hostettler:** (Stellvertretung: Gérard Krähenbühl)

**Öffentliche Sicherheit** (Gesundheitspolizei inkl. Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle, Gastgewerbepolizei, Ordnungspolizei, Gemeindepolizei, Fahrende, etc.)

**Abfallentsorgung** (AVAG/KVA, Abfallentsorgung, Schlachtlokalverband Niederhünigen-Freimettigen, Tierkörperbeseitigung, etc.)

**Friedhof und Bestattung** (Gemeindeverband Friedhofwesen, etc.)

**Gemeindeliegenschaften** (Gemeindehaus, altes Feuerwehrmagazin, Schützenhaus, Parkplatzbewirtschaftung, Schulliegenschaften, Spielplatz Geissrütli, etc.)

**Kurt Kuhn:** (Stellvertretung: Hanspeter Niederhauser)

**Verkehr: Kantons- und Gemeindestrassen** (Strassen- und Wegnetz, Strassenunterhalt, Schneeräumung, Strassenbeleuchtung, Signalisation/Markierung, Verkehr, Brücken, etc.)

**Wasserversorgung** (Wasserverbund Kiesental AG; Brunnenmeister, Wasser-Anschlussgebühren, Hausanschlüsse, Wasser-Benützungsggebühren, etc.)

**Abwasserentsorgung** (Gemeindeverband ARA oberes Kiesental, Generelle Entwässerungsplanung GEP, Basis- und Detailerschliessungen, Abwasser-Anschlussgebühren, Hausanschlüsse, Abwasser-Benützungsggebühren, etc.)

**Elektrizitätsverwaltung** (Strassenbeleuchtung, Anlagen, etc.)

**Hanspeter Niederhauser:** (Stellvertretung: Hans Ulrich Siegenthaler)

**Gewässer** (Bäche/Wasserbaupolizei, Gewässerunterhalt, Überschwemmungen, Gewässerverunreinigungen, etc.)

**Landwirtschaft/Forstwirtschaft** (Gemeindeland, Ökologische Ausgleichsmassnahmen/Beiträge LEK, Ackerbau, Viehwirtschaft, Hofdüngeraustrag, Bei-



tragswesen, Pachtrecht, Schädlingsbekämpfung; Gemeindewald, Forstwirtschaft/Forstverwaltung, Waldweggenossenschaft LAASS, etc.)

### **Arbeitssicherheit**

**Schläppi-Stucki Susanne:** (Stellvertretung: Verena Christen-Iseli)

#### **Bildung**

(Kindergarten, Primar- und Realstufe, Sekundarstufe, andere Schulen, allgemeine Bestimmungen und Einrichtungen Schulliegenschaften, Musikschulen, Sonderschulen, Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, etc.)

**Gérard Krähenbühl:** (Stellvertretung: Walter Hostettler)

#### **Organisation/Präsidialaufgaben**

(Abstimmungen/Wahlen, Gemeindeversammlungen, Gemeinderat, Vertretungen, Personal, Verbände, Kirchenwesen, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit-Medien, Feiern-Feste-Anlässe, etc.)

**Raumplanung** (Ortsplanung, übrige Planungen, Region Kiesental, etc.)

#### **AHV-Zweigstelle**

#### **Siegelungswesen**

#### **Öffentliche Sicherheit**

(Feuerwehr, Gebäudeversicherung, Militär, Zivilschutz, übrige zivile Landesverteidigung, etc.)

**Finanzen und Steuern:** (Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung, Rechnungsprüfung, Darlehen, Finanzausgleich Vermögensverwaltung exkl. Gemeindeliegenschaften, Besoldungen, Verträge, etc.)

Steueranlagen, Veranlagungsverfahren, amtliche Bewertung, verschiedene Steuern, etc.)

#### **Informatik**

**Hans Ulrich Siegenthaler:** (Stellvertretung: Kurt Kuhn)

**Bauwesen** Vorschriften; baupolizeiliche Massnahmen; Bauvoranfragen; Baugesuche; Baubewilligungsverfahren; Brandschutz/Feueraufseher; Ölfeuerungskontrollen; Aussen- und Strassenreklamen; Betriebswegweiser, Vermessungswesen, etc.)

### ***Revision der Ortsplanung***

Das Mitwirkungsverfahren zur Revision der Ortsplanung von anfangs Jahr ergab in planerischer Hinsicht keine neuen Aufschlüsse und es erfolgte lediglich eine einzige Eingabe.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2010 den Mitwirkungsbericht genehmigt und die Unterlagen anschliessend an das Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung durch die betroffenen Instanzen des Kantons weiter-

geleitet. Bei Niederschrift dieser Zeilen liegt das Ergebnis dieser Vorprüfung noch nicht vor. Sollten sich bis zur Gemeindeversammlung neue Erkenntnisse ergeben, wird der Gemeinderat entsprechend informieren.

### **Optimierung Schulbetrieb**

Die Arbeiten zur „Optimierung Schulbetrieb“ wurden weiter vorangetrieben (siehe Informationen in der Hünigen-Post vom November 2009). Diverse Lösungsansätze wurden erarbeitet und dann wieder verworfen, dies immer mit dem Ziel vor Augen, dass eine möglichst kostengünstige, aber organisatorisch sinnvolle Lösung gefunden werden kann. Der heutige Stand kann so umschrieben werden, dass das Raumkonzept mehr oder weniger steht und weitere Planungsschritte und Abklärungen getroffen werden können. Eines der wichtigsten Ziele besteht bekanntlich darin, Kindergarten und Werkräume vom alten in das neue Schulhaus zu verlegen.

Die wesentlichen Punkte des Raumkonzeptes zur Umnutzung der Räumlichkeiten sind:

Der Gemeindesaal	wird zum Werkraum
Die Wohnung Parterre	wird zum Kindergarten
Die Wohnung im 1. Stock	wird für das Handarbeiten und den Mittagstisch umgebaut
Das Zimmer im Keller	wird zum Büro für die Schulleitung
Der PC Raum	erhält eine neue Raumaufteilung

Der Umbau wird so geplant, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Räume wieder zu Wohnungen zurückgebaut werden könnten.

Vizegemeindepräsident Walter Hostettler  
RC Liegenschaften

### **Gemeindestrassen**

#### **Oberflächenbehandlung Dorfstrasse / Oberhünigenstrasse**

Voraussichtlich am **8. oder 9. Juli 2010** werden auf der Dorfstrasse ab Kreuzung Gemeindehaus bis Kreuzung Graben / Geissrütli / Holzstrasse sowie auf der Oberhünigenstrasse ab Kreuzung Gemeindehaus bis Liegenschaft Peter Rüegsegger Oberflächenbehandlungen ausgeführt. Beim erwähnten Teilstück der Oberhünigenstrasse handelt es sich um Garantiearbeiten.

#### **Rissanierungen Oberhünigenstrasse und Holzstrasse**

Ebenfalls im Verlaufe dieses Jahres werden auf der Oberhünigenstrasse und auf der Holzstrasse Sanierungen von Belagsrissen erfolgen.



## **Gewichtsbeschränkungen - Anbringen Zusatzsignalisation „Zubringerdienst gestattet“**

In der „Hünigen-Post“ vom November 2009 haben wir auf die bestehenden Gewichtsbeschränkungen auf Gemeindestrassen hingewiesen:

- Oberhünigenstrasse                      max. 3,5 Tonnen
- Kalchofenstrasse                         max. 5,0 Tonnen
- Katzengässli                                max. 8.0 Tonnen

Im Wissen, dass diese Beschränkungen heute vielfach nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat zusammen mit dem Kantonalen Tiefbauamt nach einer Lösung gesucht. Da jedoch die betroffenen Strassenkörper aufgrund ihrer Fundationsschicht oder Belagsstärke nicht geeignet sind, das Höchstgewicht freizugeben, hat man sich auf das Anbringen einer Zusatzsignalisation „Zubringerdienst gestattet“ geeinigt. Zu bemerken ist, dass die heutigen Gewichtsbeschränkungen auf Beschlüssen des Regierungsrates aus den Jahren 1948 (Oberhünigenstrasse) und 1958 (Kalchofenstrasse und Katzengässli) beruhen, welche nach wie vor gültig sind. Diese Beschlüsse gelten zudem auch für die Gemeinden Oberhünigen (Oberhünigenstrasse) sowie Konolfingen, Mirchel und Zäziwil (Katzengässli / Kalchofenstrasse), welche für das Anbringen dieser Zusatzsignalisation miteinbezogen worden sind.

Bezüglich der Gewichtsbeschränkung Oberhünigenstrasse konnte das Verfahren bereits abgeschlossen werden, die für beide betroffenen Gemeinden erfolgten Publikationen haben keine Einsprachen zur Folge gehabt. Die Signalisation „Zubringerdienst gestattet“ ist beim Gemeindehaus Niederhünigen sowie bei der Gemeindegrenze Niederhünigen/Oberhünigen angebracht worden.

Der Kanton hat auch für die Strecken Katzengässli / Kalchofenstrasse die Zustimmung erteilt. Offene Fragen müssen hier jedoch noch geklärt werden, aus diesem Grunde sind hier noch keine Publikationen erfolgt.

## **Winterdienst 2009/2010**

Zwar ist der letzte Winter weniger streng ausgefallen als der Winter zuvor. Dennoch war er für unsere Winterdienstequipe erneut anspruchsvoll - auch in Anbetracht des recht langen Zeitraumes: Die ersten Einsätze waren am 30. November zu verzeichnen, letztmals musste am 1. April 2010 ausgerückt werden. Die Schneeräumung hat wieder sehr gut geklappt und der Gemeinderat dankt allen im Einsatz gestandenen Personen herzlich für ihre ausgezeichnete Arbeit. Der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät hat sich wiederum bestens bewährt. Nicht vergessen wollen wir, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden oder zum Kanton immer genügend Taumittel zur Verfügung gestanden sind. Auch für die Glatteisbekämpfung hat es sich somit bewährt, dass in Niederhünigen nicht das herkömmliche Salz, sondern das Taumittel „SNO-N-ICE“ eingesetzt wird.

## ***Geschwindigkeitsmessungen 2009 der Kantonspolizei***

Im vergangenen Jahr sind auf der Dorfstrasse zwei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt worden, welche folgende Ergebnisse aufweisen:

- 24. September 2009, 11.45 bis 13.00 Uhr, Dorfstrasse. Gemessen wurden 78 Fahrzeuge, 8 Ordnungsbussen mussten angeordnet werden.

- 19. Oktober 2009, 17.00 bis 18.30 Uhr, Dorfstrasse. Gemessen wurden 192 Fahrzeuge, 12 Ordnungsbussen mussten angeordnet werden.

Zur Erinnerung: 2008 ist eine Kontrolle mit 102 gemessenen Fahrzeugen erfolgt. Dabei mussten 12 Ordnungsbussen und eine SVG-Verzierung angeordnet werden.

**Wir ersuchen alle motorisierten Verkehrsteilnehmer ein weiteres Mal um Einhaltung der Geschwindigkeitslimiten.**

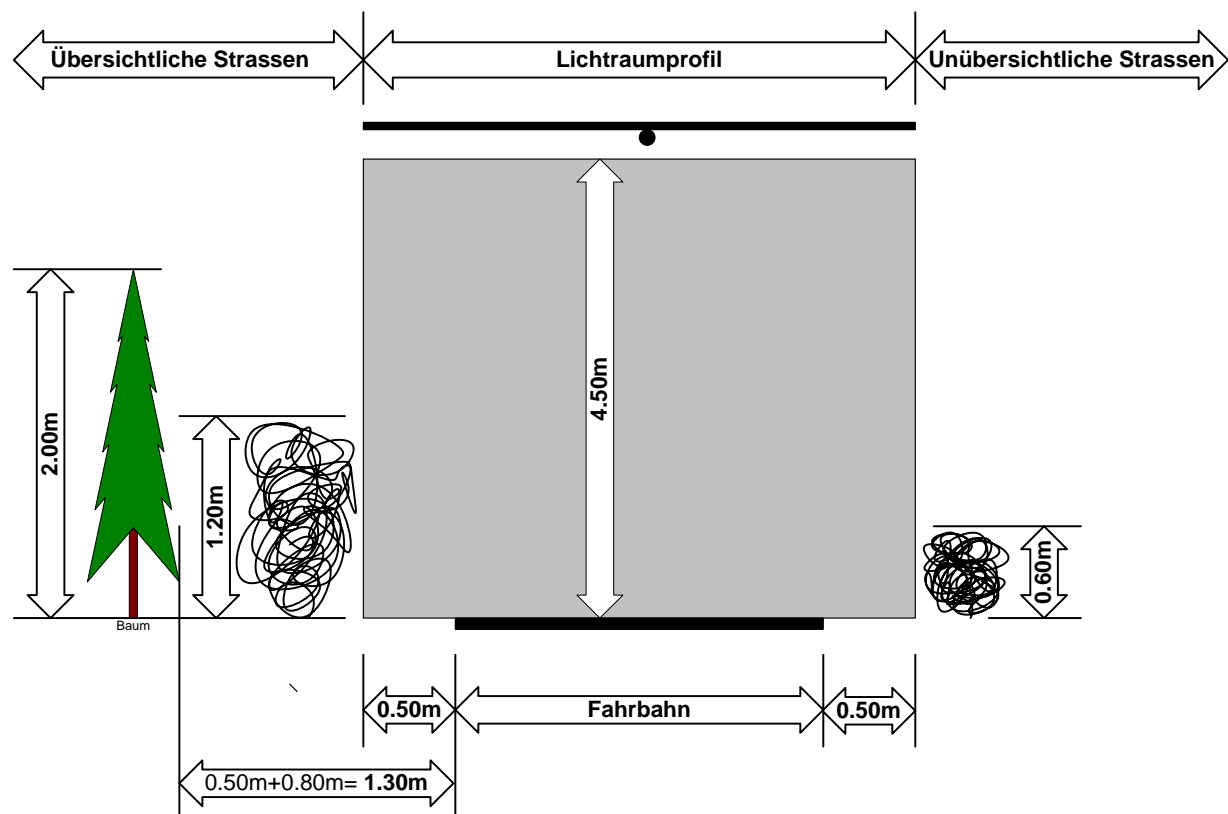
### **Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen**

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien hier ein weiteres Mal in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Amtsanzeiger.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:





Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände bis **Ende Juni 2010**.

### ***Seifenkistenrennen vom 30. Mai 2010***

Am **Sonntag, 30. Mai 2010**, findet auf der Holzstrasse auf dem Abschnitt zwischen Geissberg (Abzweigung Freimettigen) und Geissrütli das 8. Seifenkistenrennen statt. Als Organisatorin tritt wiederum die Pfadi KUONOLF auf. Die von diesem Anlass betroffenen Anstösser, Landeigentümer, etc. sind von den für die Rennstrecke und den Rennverlauf verantwortlichen Personen informiert worden.

Aus Sicherheitsgründen wird die Holzstrasse am 30. Mai 2010 zwischen 07.00 Uhr und ca. 18.00 Uhr ab Gemeindehaus Niederhünigen bis zum Geissberg gesperrt bleiben. Die Zu- und Wegfahrt für die Anwohner bleibt gewährleistet. Die Umleitungen werden beim Gemeindehaus und auf dem Geissberg signalisiert sein.

Daneben verweisen wir auf die Publikation in den Amtsanzeigern vom 20. und 27. Mai 2010.

Wir danken unserer Bevölkerung für das Verständnis für die vorübergehende Strassensperrung und die damit verbundenen Umtriebe. Der Pfadfinderorganisation KUONOLF wünschen wir wiederum einen erfolgreichen und unfallfreien Anlass.

### ***Ausbringen von Hofdünger entlang von Strassen, Wald, Hecken und Feldgehölzen***

Wir weisen darauf hin, dass beim Ausbringen von Hofdünger der gesetzlich vorgeschriebene Minimalabstand von 3.0 Meter gegenüber Gewässern und Gefahrenstellen (z.B. exponierte Einlaufschächte) sowie Wald, Hecken und Feldgehölzen zwingend einzuhalten ist. Bei erhöhter Gefahr (z.B. starke Hangneigung) ist der Abstand nach Bedarf grosszügiger zu bemessen. Von Wegen und Strassen ist ein Abstand von mindestens einem halben Meter ab Wegrand einzuhalten.

### ***Gewässer / Bäche - Aufruf zum Freihalten der Bachläufe / Strassenentwässerungen***

Der Gemeinderat ersucht die Bewirtschafter von Wald, deren Waldgrundstücke an Bachläufe angrenzen, Wurzelstöcke, Äste, Holzstücke und weiteres Material nicht in die Bäche zu entsorgen. Bei starken Regenfällen kann solches Material zu Problemen (Rückstau) führen. Zudem erschweren solche Deponien den Unterhalt des Bachgerinnes erheblich.

Die heutige Waldbewirtschaftung führt leider auch vermehrt dazu, dass Ein- und Ausläufe der Strassenentwässerungen mit Ästen überdeckt werden. Auch hier bitten wir die betroffenen Waldeigentümer, solche unliebsamen Auswirkungen zu verhindern.

Wir danken für die Befolgung dieses Aufrufes.

**Gesucht: Wasserbaumeister**

Der Gemeinderat sucht nach Vereinbarung für die Aufsicht über die auf dem Gebiet der Gemeinde Niederhünigen liegenden Fliessgewässer einen

**Wasserbaumeister („Schwellenmeister“)**

*Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem:*

*Kontrolle / Leeren der Geschiebesammler  
Kontrolle Durchlässe / Reinigung der Rechen  
Kontrolle der Fliessgewässer mit Beseitigung von Verklausungen, Reparatur von  
beschädigten Schwellen und ausgespülten Böschungen  
Kleinere Unterhaltsarbeiten*

Der Aufgabenbereich beinhaltet ebenfalls jene Gewässer, die in den Perimeter des Wasserbauverbandes Chisebach fallen.

Die umschriebenen Arbeiten werden nach Aufwand abgerechnet. Der Wasserbaumeister untersteht dem jeweiligen Ressortchef des Gemeinderates.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich an Herrn Hanspeter Niederhauser, RC Gemeinderat, Kalchhofenstrasse 85, 3504 Niederhünigen, Tel. 031 711 07 20 P; 031 790 43 47 G.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2010 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen, 3504 Niederhünigen, einzureichen.

**Schloss Schloss Wyl - Beteiligung der Gemeinden**

Der Presse konnte entnommen werden, wonach Bestrebungen im Gange sind, das zum Verkauf ausgeschriebene Schloss Wyl mit dem Park für die Region zu erhalten. Zur Zeit ist noch nicht bekannt, ob der Zuschlag des Kantons an einen Interessenten aus der Region fallen wird.

Der Gemeinderat Niederhünigen begrüsst diese Bestrebungen und hat eine Defizitgarantie von maximal Fr. 3.00/Einwohner für eine Dauer von 5 Jahren beschlossen. Vorbehalten bleiben die Realisierung des Kaufes des Schlossareals und die Zustimmung der Gemeinden der Region Kiesental zur Defizitgarantie.

**Alterszentrum Konolfingen - Wechsel in der Heimleitung**

Herr **Andreas Maurer** wird Ende September 2010 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Mit viel Engagement und Herzblut, Fach- und Sozialkompetenz hat Andreas Maurer seit August 2001 das Alterszentrum zusammen mit seinem Team weiterentwickelt. Er hat es verstanden, mit seiner Anteilnahme, Menschlichkeit und Wertschätzung den Bewohnern ein Heim zu bieten, den Mitarbeitenden ein guter Chef zu sein und den Betrieb in jeder Hinsicht erfolgreich zu leiten. Momentan wird das gros-



se Um- und Ausbauprojekt umgesetzt. Mit dem Abschluss der Tätigkeit von Andreas Maurer wird in der Kiesenmatte die Demenzabteilung und die neu angepasste Infrastruktur eröffnet werden können.

Der Gemeinderat dankt dem scheidenden Heimleiter für sein grosses Wirken zum Wohle des Alterszentrums Kiesenmatte, seiner Bewohner und der Mitarbeiter herzlich. Die besten Wünsche begleiten ihn und seine Familie in die weitere Zukunft.

Als Nachfolger hat der Stiftungsrat Herrn **Daniel Pulfer**, Burgdorf, aus 39 Bewerbungen bestimmt. Herr Pulfer hat während 10 Jahren das Bürgerheim Burgdorf geleitet. Als derzeitiger Leiter des Tertianum Chly-Wabere wird er im Herbst 2010 das Zepter in der Kiesenmatte in die Hand nehmen.

Der Gemeinderat heisst Herrn Pulfer willkommen und wünscht ihm für seine künftige Tätigkeit viel Erfolg und alles Gute.

## **Informationen aus dem Gemeindehaus**

### **Pilzkontrolle**

Wir können darauf hinweisen, dass Herr Hanspeter Lehmann, Sägematte 8, 3510 Freimettigen, Tel. 031 791 10 57, ab August 2010 in Konolfingen eine Pilzkontrolle anbietet.

Ort: Werkhof Konolfingen, Emmentalstrasse 69

Zeitraum: August bis Oktober 2010,

Wann:	Dienstag, 19.00 bis 20.00 Uhr:	10./17./24./31. August 14./21./28. September 12./19./26. Oktober
	Samstag, 18.00 bis 19.00 Uhr:	14./21./28. August 11./18./25. September 9./16./23./30. Oktober

Für diese Kontrolle wird ein Einheitspreis von Fr. 5.00 erhoben.

Weitere Informationen finden Sie über [www.vapko.ch](http://www.vapko.ch).

Wir danken Herrn Lehmann herzlich für dieses Angebot und die damit verbundene verantwortungsvolle Tätigkeit!

### **Einwohnerzahl auf 31. Dezember 2009**

Ende 2009 wies die Gemeinde Niederhünigen 655 Einwohner auf, was eine Zunahme zum Vorjahr um 8 Personen bedeutet.

Im Verlaufe des Jahres sind 60 Personen zugezogen, deren 56 weggezogen. 11 Geburten stehen 7 Todesfälle gegenüber.

Anteil Ausländer: 21 Personen oder 3.20 %.

## **Zivilstandsamt Bern-Mittelland**

Seit 3. Mai 2010 befindet sich das für Niederhünigen zuständige Zivilstandsamt an folgender Adresse:

Zivilstandsamt Bern-Mittelland  
Laupenstrasse 18a  
3008 Bern

Tel. 031 635 42 00  
Fax 031 635 42 01  
[za.mittelland@pom.be.ch](mailto:za.mittelland@pom.be.ch)

## **Problempflanzen**

**Kennen Sie** den Riesenbärenklau, den japanischen Knöterich, die aufrechte Ambrosia, das drüsige Springkraut, die Goldrute, das Jakobs-Kreuz-Kraut oder die Disteln?

**Alle diese Pflanzen sind für unser Ökosystem ein Problem:**

**Das Jakobs-Kreuz-Kraut** ist für die Tiere giftig, auch im getrockneten Zustand.

**Die Ambrosia Pollen** sind sehr allergen.

**Die Disteln** werden durch den Wind grossflächig verteilt.

Der Riesenbärenklau, den japanischen Knöterich, das drüsige Springkraut, die Goldrute, sowie die Disteln verdrängen die angestammte Flora und verbreiten sich schnell.

## **Bekämpfung**

Jede Person ist für ihren Zuständigkeitsbereich selber verantwortlich. Die Gemeinden können die Rodung von Problempflanzen anordnen. Bei der Ambrosia besteht eine Meldepflicht.

## **Informationen**

Bei der Gemeinde liegen Infoblätter auf. Unter [www.cps-skew.ch](http://www.cps-skew.ch), Rubrik, invasive gebietsfremde Pflanzen / schwarze Liste, sind die Pflanzen verzeichnet.

Jakobskreuzkraut: [www.agff.ch](http://www.agff.ch), Rubrik Kreuzkräuter.

## **Achtung**

Die Feuerbrandkontrolleure sind beauftragt, bei ihren Kontrollgängen ebenfalls auf die Problempflanzen zu achten. Sie sind berechtigt, die Privatparzellen ohne Voranmeldung zu betreten.

**Hinweis:** Im Mai können Sie wiederum einige Problempflanzen beim Gemeindehaus Konolfingen besichtigen.

## **Der Feuerbrand bleibt aktuell**

### **1. Ausgangslage**

In unserem Kontrollgebiet haben wir auch letztes Jahr Infektionen festgestellt. Der Hagelschlag vom 23. Juli 2009 hat die meisten Pflanzen stark beschädigt. Viele Pflanzen haben auf dieses Ereignis mit einem Wachstumsschub und späten Blüten reagiert. Die späte Blüte und die grossen Wunden am Astwerk haben eine Spätinfektion begünstigt. Im letzten Herbst hat zudem sehr früh die Herbstverfärbung eingesetzt. Daher ist dieses Frühjahr grosse Aufmerksamkeit von den Besitzern und unserem Team ein Muss.

### **2. Kontrollgang durch alle Parzellen**

Die Kontrolleure werden Ende Mai /Anfangs Juni mit der Kontrolle bei sämtlichen Liegenschaften beginnen. Der Start der Kontrollen ist vom Vegetationsstand abhängig.

### **3. Hygiene bei der Pflanzenpflege**

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

### **4. Weitere Informationen**

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter [www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch)



#### **Konolfingen:**

Gemeindeverwaltung:  
Christine Regez 031 790 45 56  
Kontrolleure Aussenbezirke:  
Christian Hofer 031 791 05 45  
Gottfried Liechti 031 791 25 53  
Kontrolleur Zentrum:  
Christian Moser 031 791 15 15

#### **Freimettigen:**

Gemeindeschreiberei:  
Irene Locher 031 791 13 42  
Kontrolleur:  
Daniel Zaugg 079 379 62 82

#### **Niederhünigen:**

Gemeindeschreiberei:  
Elisabeth Neuenschwander 031 791 02 42  
Kontrolleur:  
Hans Graf 031 791 34 66

Ihr Feuerbrandteam

## **Fördermöglichkeiten im Energiebereich**

Anfang 2010 haben Kantone und Bund das Gebäudeprogramm gestartet. Es löst den Klimarappen ab, dauert 10 Jahre und unterstützt in der Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden. Aus einer Teilzweckverbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe stehen pro Jahr 200 Millionen Franken zur Verfügung.

### **Die Hauptkriterien für einen Förderbeitrag des Gebäudeprogramms**

- Gefördert werden energetische Verbesserungen an der Gebäudehülle von Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 erstellt worden sind.
- Der Förderbeitrag muss mindestens Fr. 1'000.00 betragen.
- Neu beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt (Mindesttemperatur 16° C, Ausnahme; der Ausbau eines bisher unbeheizten Dachraumes ist förderberechtigt.
- Beizug einer Fachperson nicht vorgeschrieben, wird jedoch im Falle eines Projektes mit mehr als reinem Fensterersatz empfohlen.
- Bearbeitungszeit der Gesuche: ca. 20 Arbeitstage
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig

### **Generell:**

Förderbeiträge müssen **immer vor Baubeginn** beantragt werden. Lassen Sie die Eingabe durch den Unternehmer oder die beigezogene Fachperson vorbereiten. Ob Mehrfachförderungen zulässig sind, muss fallweise abgeklärt werden.

Informationen erhalten Sie im Internet über:

[www.dasgebäudeprogramm.ch](http://www.dasgebäudeprogramm.ch) Information, Wegleitung und Beitragsgesuch

[www.bve.be.ch/ae](http://www.bve.be.ch/ae) Amt für Umweltkoordination und Energie Kanton Bern

[www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch) Suche nach Postleitzahl - So gelangen Sie zu Förderbeiträgen

### **Sie möchten sich beraten lassen?**

Regionale Energieberatung  
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss  
Industriestrasse 6  
3607 Thun

Telefon 033 225 22 90

[eb@energiethun.ch](mailto:eb@energiethun.ch)



## **Informationen aus dem Schulhaus**

### **Einführung Mittagstisch**

Die diesjährige Bedarfsabklärung hat gezeigt, dass einige Familien an einer Einführung eines Mittagstischangebotes interessiert wären. Da sich mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht zehn Kinder für ein Angebot anmelden werden, wäre Niederhünigen grundsätzlich nicht verpflichtet, einen Mittagstisch zu führen. Die Schulkommission hat nach Rücksprache mit dem Gemeinderat entschieden, trotzdem einen Anfang zu wagen. Voraussetzung für einen Start des Mittagstischangebotes sind sieben Kinder pro Angebot. Die Bedarfsabklärung hat gezeigt, dass eine Durchführung des Angebotes an ein oder zwei Tagen pro Woche möglich wäre.

Die Schulkommission hat die nötigen Vorabklärungen betreffend Durchführung und Organisation getroffen und den daraus folgenden Antrag dem Gemeinderat unterbreitet. Am 25. März 2010 hat der Gemeinderat dem Antrag zugestimmt, in Niederhünigen einen Mittagstisch einzuführen und die Defizitgarantie zu übernehmen, vorausgesetzt es melden sich sieben Kinder pro Angebot.

Ende März wurden die nötigen Papiere bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern eingereicht. Wir warten nun auf den Entscheid, mit dem der Kanton die Mitfinanzierung des neuen Angebotes garantiert.

Der Mittagstisch wird im Kindergarten durchgeführt. Das Angebot wird an einem oder bei Bedarf an zwei Tagen stattfinden.

In den nächsten Wochen wird allen Familien der definitive Anmeldetalon zugestellt. Sollten sich mindestens sieben Kinder pro Angebot melden, werden wir auf das neue Schuljahr in Niederhünigen über dieses zusätzliche Betreuungsangebot verfügen.

Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki,  
Ressortchefin Bildung

### **Seniorenprojekt im Kindergarten Niederhünigen**

#### **Gesucht wird eine Person....**

- im Alter ab 60 Jahren aus der Gemeinde Niederhünigen
- welche Freude hat und bereit ist, freiwillige und unentgeltliche Einsätze als Klassenhilfe im Kindergarten zu leisten
- welche einzelne Kinder oder eine Kindergruppe betreut und mit ihnen vorbereitete Spiele oder Aufgaben ausführt
- welche bereit ist, in der Zeit vom 20. August 2010 bis 1. Juli 2011 jeweils freitags von 9.00 bis 10.30 Uhr im Kindergarten mitzuwirken

**Interessierte melden sich bitte bis spätestens 22. Juni 2010 unter Telefon-Nr. 031 791 30 76.**

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen ebenfalls telefonisch zur Verfügung.

Kindergarten Niederhünigen  
Doris Röthlisberger

## Verschiedenes

### **SPITEX Region Konolfingen**

Am 4.1.2010 hat die SPITEX Region Konolfingen ihren Betrieb aufgenommen. Die neue Organisation versorgt nun 20 Gemeinden mit professionellen Betreuungs- und Pflegeleistungen und beschäftigt im Moment 99 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Vorstand und Geschäftsführung heissen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde **Niederhünigen** ganz herzlich willkommen. Als Leistungserbringer im Bereich SPITEX wollen wir auch in Zukunft als verlässlicher Partner für Sie da sein.

Die Einsätze in ihrer Gemeinde werden wie bisher vom Stützpunkt **Konolfingen** geplant und koordiniert. Sie können wie gewohnt auf die professionellen, bedürfnisorientierten Betreuungs- und Pflegeleistungen der Ihnen vertrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen. Die ergänzenden Dienstleistungen, wie Mahlzeitendienst und Rotkreuzfahrdienst, werden wie bisher entweder von der SPITEX oder von ihren Partnern angeboten oder vermittelt.

Neu wird die Geschäftsstelle in Oberdiessbach die Stützpunkte von administrativen Aufgaben entlasten und auch die erste Ansprechstelle für Ihre Anliegen sein:

**SPITEX Region Konolfingen**  
**Geschäftsstelle**  
 Krankenhausstrasse 5  
 3672 Oberdiessbach

Telefonzeiten:  
 08.00 - 12.00 und  
 14.00 - 17.00 Uhr

**Tel: 031 770 22 00**  
**Fax: 031 770 22 09**  
**Mail: [info@spitex-reko.ch](mailto:info@spitex-reko.ch)**

In den übrigen Zeiten wird der Telefonbeantworter regelmässig abgehört.

[www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)

**Stützpunkt Konolfingen**  
 Chisenmattweg 12A  
 3510 Konolfingen  
 Fax 031 770 22 36

Spendenkonto PC 60-556184-8

\*\*\*\*\*

Übrigens:

Ein Freund ist jemand, der dich mag,  
 obwohl der dich kennt.

(aus: Medizin für gute Laune)

\*\*\*\*\*



## **Beauftragte für Altersfragen**

Mit einer aktiven Alterspolitik unterstützen die Gemeinden die ältere Bevölkerung dabei, die Lebensphase des Älterwerdens eigenständig und den individuellen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

Die Fachstelle für Altersfragen, mit der Beauftragten für Altersfragen, ist eine Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren aus den Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen.

### **Ziele der Fachstelle für Altersfragen**

Seniorinnen und Senioren wenden sich mit ihren Anliegen, Fragen und Wünschen rund ums Älterwerden bei der Fachstelle für Altersfragen an eine neutrale, unabhängige und unbürokratische Anlaufstelle.

Die verschiedenen lokalen und regionalen Dienstleistungsangebote im Altersbereich werden erfasst und bei Bedarf gerne vermittelt.

Die Dienstleistungen sind kostenlos.

Ältere Menschen und ihre betreuenden Angehörigen werden umfassend über lokale und regionale Angebote, Dienstleistungen und Aktivitäten im Altersbereich informiert.

Die Fachstelle für Altersfragen übernimmt die Vernetzung zu Verwaltung und Gemeindebehörde.

### **Ruth Ruef-Schafroth, Beauftragte für Altersfragen:**

Zentral ist für mich als Altersbeauftragte, das Älterwerden als vielfältigen Lebensabschnitt zu bejahen, die Eigeninitiative und Selbstverantwortung der ältern Menschen zu stärken und den Zugang zu den Informationen im Altersbereich sicherzustellen.

Ich freue mich auf den Kontakt mit Seniorinnen und Senioren und ihren Angehörigen.

Ich werde in Zukunft an verschiedenen Anlässen teilnehmen und bin gespannt auf Anliegen, Fragen, und Anregungen. z. B. am Tag der offenen Tür von Pro Senectute Emmental-Oberaargau am 28. Mai 2010 in der Beratungsstelle Konolfingen

Sie erreichen mich unter:

Altersbeauftragte  
Ruth Ruef-Schafroth  
p. A. Pro Senectute  
Chisenmattweg 32  
3510 Konolfingen

079 937 93 19

[altersbeauftragte@konolfingen.ch](mailto:altersbeauftragte@konolfingen.ch)

## **Jugendfachstelle Region Konolfingen**

### **Info-Treff Konolfingen**

Burgdorfstrasse 10, Bahnhof Konolfingen – Richtung Grosshöchstetten

**Der Infotreff ist mittwochs von 16 – 19h geöffnet (ausser in den Schulferien).**

Wir unterstützen SchülerInnen und Jugendliche bei schwierigen Hausaufgaben, bei der Lehrstellensuche oder beim Planen und Organisieren von eigenen Projekten wie z.B. ein Mr.X in Bern, eine Veloralley durch die Dörfer oder einfach einen gemütlichen Abend am Lagerfeuer oder vor der Leinwand. Dazu stehen auch einige Computer zur Verfügung.

Wir geben gerne Auskunft zu allen Lebensfragen von Kindern und Jugendlichen. Bei Bedarf hören wir auch nur zu oder freuen uns über Kontakte und spannende Gespräche. Eltern und Bezugspersonen sind herzlich eingeladen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

### **Wochenplatzbörse - neu auf [www.jugendarbeit-konolfingen.ch](http://www.jugendarbeit-konolfingen.ch)**

Die Wochenplatzbörse Region Konolfingen vermittelt Wochen- und Ferienjobs an SchülerInnen von 13 bis 16 Jahren. Die Wochenplatzbörse ist bei den Jugendlichen sehr beliebt und die Nachfrage meistens grösser als das Angebot.

Darum starten wir einmal mehr einen **Aufruf**: Wer kann Hilfe gebrauchen bei der Erledigung von leichteren Arbeiten im Haushalt, Garten, in der Kinderbetreuung oder Tierpflege, für Dienstleistungen an älteren Menschen oder im Handel + Gewerbe, Büro oder Lagerarbeiten?

Ihr Angebot melden Sie per Anmeldeformular, welches auf unserer homepage abrufbar ist, an. Danach schalten wir Ihr Angebot auf. Die SchülerInnen können die Angebote nach erfolgtem Login dort sichten und mit ihnen direkt Kontakt aufnehmen. Alle weiteren wichtigen Informationen entnehmen Sie auf [www.jugendarbeit-konolfingen.ch](http://www.jugendarbeit-konolfingen.ch)

## **Regionalpolitik Bern-Mittelland**

Projekt „Schnupperwochenende im ländlichen Raum von Bern-Mittelland“

### **Angebote in Freizeit, Kultur und Sport bekannt machen!**

Vom 20. – 22. Mai 2011 findet im ländlichen Raum von Bern-Mittelland, das heisst im Aaretal, Fraubrunnenamt, Gantrisch, Kiesental und Laupenamt das erste Schnupperwochenende mit Angeboten in Freizeit, Kultur und Sport statt. Damit sollen die vielseitigen, interessanten Angebote aus dem ländlichen Raum in Stadt und Agglomeration Bern bekannt gemacht werden. Von besonderem Interesse sind An-



gebote, die dauerhaft sind und über das Schnupperwochenende hinaus bestehen. Selbstverständlich sind auch einmalige und besondere Attraktionen als Rahmenprogramm möglich und erwünscht.

Das Schnupperwochenende beginnt am Freitagabend ab 18.00 Uhr und dauert bis Sonntag-nachmittag um 18.00 Uhr. Die AnbieterInnen präsentieren innerhalb dieser Zeitspanne ihre Angebote. Sie entscheiden auch selber darüber, ob ein einmaliges Event (bspw. Konzert am Freitag-abend) oder ein sich wiederholender Anlass (bspw. alle zwei Stunden ein Rundgang) durchgeführt werden soll.

Das Schnupperwochenende ist ein Projekt der Regionalpolitik in der Regionalkonferenz Bern-Mittel-land, wird unterstützt durch Bund und Kanton und von der Region Kiesental durchgeführt. Diese organisiert auch eine umfassende Werbung und - wo nötig - Transportmöglichkeiten.

AnbieterInnen aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport werden hiermit eingeladen, sich am Schnupperwochenende zu beteiligen und ihre Angebote anzumelden. Die Anmeldefrist dauert bis am Freitag, 18. Juni 2010.

Ein ausführlicher Projektbeschrieb, weitere Informationen und das Anmeldeformular sind unter [www.schnupperwochenende.ch](http://www.schnupperwochenende.ch) und [www.kiesental.ch](http://www.kiesental.ch) abrufbar. Rückfragen sind zu richten an die Region Kiesental, Tel. 031 790 39 33 oder [info@kiesental.ch](mailto:info@kiesental.ch)